

ehrlich? Er will der Staatsregierung ein Ritardando zurufen in der gegenwärtig in Fluß begriffenen neuen gesetzlichen Regelung unseres Strafvollzugsystems, er will in keiner Weise für irgend ein bestimmtes System präjudiciren, wie der eine der Herren Redner sagt. Er thut das nicht, sondern er spricht nur aus: wir bitten, in etwas langsamem Tempo vorzugehen mit einer neuen gesetzlichen Reform, die das Land finanziell sehr hoch belasten kann und für welche der gegenwärtige Zeitpunkt wohl nicht ganz geeignet ist. Und, meine Herren, dieses letztere Moment und dieses Motiv möchte ich ganz besonders für den Antrag in den Vordergrund stellen. Der Herr Abg. Heger hat vorhin gesagt, das wäre ja traurig, wenn man, wie es der Antrag wolle, die Frage des Strafvollzugs ganz ausschließlich vom finanziellen Gesichtspunkte aus beurtheilen wollte. Wenn das der Fall wäre, so würde ich dem Herrn Abg. Heger Recht geben. Es wird ja Niemand — der Herr Antragsteller und seine Unterstützer am allerwenigsten — der Meinung sein, daß das Strafvollzugssystem lediglich vom finanziellen Standpunkte zu beurtheilen sei. Das ist aber auch nimmermehr mit dem Antrage der Fall, sondern der Antrag geht davon aus — und, meine Herren, für dieses Motiv finde ich im Verlauf der heutigen Berathung in der That einen vollständig neuen Beweis —, daß es heute nicht an der Zeit ist, im Wege der Gesetzgebung dauernd ein neues Strafvollzugssystem zu reguliren. Das ist der wesentliche Kern des Inhalts und daß das der Fall, dafür sind mir in der That unsere heutigen Debatten ein ziemlich schlagender Beweis. Von der einen Seite wurde als selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Isolirhaft das einzige und beste System sei, und von der andern Seite wurde soeben gesagt, die ganze große Wälzerliteratur über die Reform des Strafvollzugsystems ginge dahin, die Isolirhaft als eine vollständig fruchtlose, wenigstens in ihren Besserungsgrundsätzen, hinzustellen. Nun, meine Herren, das scheint mir doch in der That ein Beweis dafür, daß die Frage heute nicht reif ist, und wenn Sie sich einigermaßen mit der Literatur über die Frage beschäftigen, so werden Sie doch anerkennen müssen, was die Frage der Isolirhaft betrifft, die — wie der Herr Abg. Liebknecht vorhin erwähnte — ja seit 30 Jahren uns beschäftigt und als eine völlig abgeschlossene von ihm bezeichnet zu werden schien, — ja, meine Herren, das ist doch eine Thatsache, daß gerade die Frage der Isolirhaft, wenn sie auch von den meisten Technikern im Wesentlichen als eine richtige dargestellt wird, solche wesentliche Umwandlungen erlitten hat, daß heute dieses System ein vollständig anderes ist, als vor 20 Jahren. Die eine Thatsache aber wird keiner der Herren leugnen können, daß seit einer Reihe von Jahren die Frage über das beste Strafvollzugssystem so im Fluße ist und eine so be-

strittene, daß, wenn wir heute im Wege der Gesetzgebung sie fixiren wollten, wir mit ziemlicher Sicherheit voraussehen können, daß kein Menschenalter vergehen wird, ohne daß ebenso ein vollständig neues System in der öffentlichen Meinung an die Stelle getreten sein wird. Wenn wir bei dem Flusse, in welchem die Angelegenheit sich heute befindet, heute für das deutsche Reich mit schweren Kosten, wie sie vorhin beiläufig bezeichnet wurden, mit circa 200 Millionen Mark Mehraufwand ein neues Strafvollzugssystem auf die Dauer einrichten, so können wir ziemlich sicher sein, daß im Laufe von 15 oder 20 Jahren dieser Kostenaufwand als ein vergeblich aufgewendeter sich darstellen wird. Deshalb, weil wir der Meinung sind, daß heute die Frage nicht reif ist zur gesetzlichen Regulirung, die uns mit so ganz enormen Kosten belasten würde, deshalb rufen wir durch diesen Antrag hier in die allerdings sehr stark herrschende Strömung hinein ein Ritardando aus und bitten, daß man zur Zeit sich nicht einlassen möge in solche Reformen, die das Land Sachsen mit neuen schweren Kosten belasten müßten. Meine Herren! Das ist nach meinem Dafürhalten ein Gedanke, der vollständig praktisch ist, der seine vollständige Rechtfertigung findet in der Strömung, die sicherlich dahin geht, nach einer doctrinären Schablone und nach einem, nach meinem Dafürhalten durch die Erfahrung durchaus noch nicht vollständig bewahrheiteten Systeme uns für eine lange Dauer hinaus zu fixiren mit einem neuen Strafvollzugssystem. Deswegen bitte ich, meine Herren, daß Sie den Antrag annehmen. Der Antrag leugnet ja nicht ab die Nothwendigkeit, daß, wenn wir die große Wohlthat der Einheit im Strafrecht erreicht haben, sie eine volle und wahre nur dann werden kann, wenn wir auch eine Einheit im Strafvollzugssysteme haben. Also das leugne ich nimmermehr ab, daß wir zum letzten Male darauf kommen müssen; das Eine leugne ich aber ab, daß heute ein zweckmäßiger Zeitpunkt dazu gewählt sei und zwar deswegen, weil man anerkennen muß, daß die Wissenschaft und öffentliche Meinung heute durchaus nicht mit sich klar ist über das beste neu einzurichtende System.

Daß ein solches neues System uns schwere Kosten machen würde, erklärt uns die Staatsregierung in den dem Deputationsberichte einverleibten Erklärungen. Wir selbst könnten uns ja auch keine Illusion darüber machen, das wissen wir mit Sicherheit im Voraus; diese Kosten würden dem Lande bei seiner heutigen finanziellen Lage nicht für die Dauer nützen. Wir können mit ziemlicher Sicherheit übersehen, nicht 20 Jahre würden vergehen, so würden neue Einrichtungen an die Stelle treten. Deswegen bitten wir unsererseits angelegentlichst, nicht vom Standpunkte ausgehend, daß wir für irgend ein System, sei es Isolirhaft oder nicht, Partei er-